

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Voraussetzungen zu schaffen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach der Unterbringung von längstens 12 Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden,
2. den Landtag bis zum 30. April 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Am 30.06.2011 hielten sich 1.283 Asylbewerberinnen/Asylbewerber im Verfahren sowie 911 ehemalige Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Duldung in Mecklenburg-Vorpommern auf (vgl. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Drucksache 6/46).

Nach einem Aufenthalt von maximal drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kommunen des Landes verteilt und dort in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Unterbringungssituation in den Unterkünften ist vielfach geprägt von sozialer Isolation, räumlicher Enge, stark eingeschränkten bis nahezu nicht vorhandenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung sowie Kontaktarmut zur einheimischen Bevölkerung. Die Lebensumstände der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner führen mittel- und langfristig zu ernsthaften sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Im Interesse der Betroffenen und im Interesse des Landes und der Kommunen ist es dringend notwendig, die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften von vornherein zeitlich auf maximal 12 Monate zu begrenzen. Danach muss die Unterbringung dezentral in Wohnungen erfolgen. Das hilft Kosten zu senken, schafft mehr Selbstbestimmung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber und wirkt sich förderlich auf den Integrationsprozess aus.